

Bürger Union Vulkaneifel e. V. • Julius-Saxler-Str. 3 • 54550 Daun

An die Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herrn Helmut Klassmann
Mainzer Str. 25

54550 Daun

Bürger Union Vulkaneifel e. V.
Julius-Saxler-Str. 3, 54550 Daun
Postfach 15 48, 54541 Daun
Tel.: 0 65 92 - 98 31 14 55
Fax.: 0 65 92 - 98 31 14 56
info@bu-vulkaneifel.de
www.bu-buergerunion.de

LE/GP

29.04.2010

Antrag der BU BürgerUnion zum Thema „Eingruppierung von Kreisstraßen“

Sehr geehrter Herr Klassmann,

bekanntlich beschäftigen sich die Naturschutzverbände seit geraumer Zeit mit dem Thema „Einziehung von Kreisstraßen“. Im Schreiben des NABU-Daun vom 18.03.2010 wurden die im Kreistag vertretenen Fraktionen gebeten, das Anliegen aufzugreifen und zu unterstützen sowie die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Einziehungsvoraussetzungen verschiedener Kreisstraßen zu überprüfen.

Damit verbunden ist natürlich auch die Überprüfung, ob eine Kreisstraße als solche richtig eingestuft ist.

Die BU BürgerUnion nimmt das Anliegen der Naturschutzverbände grundsätzlich ernst und sieht es als richtig an, dass die Einziehungsvoraussetzungen einzelner Kreisstraßen überprüft werden sollten.

Verfolgen die Verbände jedoch hauptsächlich in erster Linie Anliegen des Naturschutzes, so möchte die BU BürgerUnion noch weitergehende Argumente aufführen, die eine Überprüfung der Einstufungsvoraussetzungen bzw. die Möglichkeit einer evtl. Einziehung rechtfertigen und begründen:



Seite 2, Antrag der BU vom 29.04.2010

Zum einen führen wir die eindeutige **Rechtslage** auf der Grundlage des Landesstraßengesetzes an. Liegen die Voraussetzungen des § 37 LStrG vor, so hat die Verwaltung keinen Ermessensspielraum (= gebundene Verwaltung) und die Straße „i s t“ einzuziehen.

Zum weiteren sieht die BU BürgerUnion eindeutige Gründe der Haushaltskonsolidierung. Die Kommunalaufsicht fordert im Bereich Kreisstraßen eine restriktive Ausgabenpolitik (s. Schreiben vom 09.02.2010). Dies bedeutet auch, dass der Kreis sich überlegen muss, Straßen mit einem geringen Verkehrsaufkommen und dem Vorhandensein von zumutbaren Alternativverbindungen gänzlich einzuziehen.

Es steht in keinem Verhältnis, z. B. im Bezug auf die K 77 (Birresborn - Salm) den Betrag von ca. 850.000 € bei einem Verkehrsaufkommen von täglich ca. 126 Fahrzeugen zu investieren; denn auch bei der anvisierten Landeszuweisung, die der Kreis im Fall des Ausbaues erhalten würde, handelt es sich um Steuermittel.

Auch die K 89 (Welcherath - Meuspath) wird eine hohe sechsstellige Summe bei einem bevorstehenden Ausbau benötigen.

Unseres Erachtens sind in beiden Fällen zumutbare Alternativrouten vorhanden, so dass es grundsätzlich zu überprüfen gilt, ob vorliegend die Straßen tatsächlich noch benötigt werden. Es kann aber nicht sein, dass der Kreis im Falle der K 89 eine Erschließungsstraße für einen beabsichtigten Golfplatz aus Steuermittel schafft.

Dass diese Überprüfung legitim ist, zeigt eine aktuelle Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, das in Bezug auf die Eisenbahnverbindung Trier – Luxemburg nach Auswertung einer Kosten-Nutzen-Analyse zum Ergebnis kam, dass im zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke kein entsprechender Nutzen gesehen wird (siehe Berichterstattung Trierischer Volksfreund vom 24.03.2010) – der Wortlaut: **„Zu teuer und kaum Nutzen ...“**

Wenn der Landkreis Vulkaneifel seine Konsolidierungsabsichten ernst meint, so muss er zukünftig u. a. auch im Bereich Straßenbau entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen.

Im Vordergrund sieht die BU BürgerUnion allerdings eindeutig die rechtliche Situation – bedeutet, dass eine Einziehung einer Straße zu vollziehen ist, wenn die entsprechenden Einziehungsvoraussetzungen vorliegen.



Seite 3, Antrag der BU vom 29.04.2010

Aus den genannten Gründen sieht die BU BürgerUnion einen Handlungsbedarf und unterstützt insoweit das Anliegen der Verbände, dass zunächst die Einziehungsvoraussetzungen einzelner Kreisstraßen überprüft werden sollten, bevor enorme Summen an Steuermittel investiert werden.

Die BU BürgerUnion bittet die Verwaltung, die Angelegenheit aufzugreifen und in einem ersten Schritt die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen.

Wir wünschen, dass die Verwaltung den Kreistag in der nächsten Sitzung am 07.06.2010 über das Veranlasste informiert.

Die BU BürgerUnion behält sich ausdrücklich weitere Anträge betreffend die Einziehung von Kreisstraßen vor.

Auch bezüglich von Abstufungen unrichtig eingestufter Straßen werden wir nach einer internen Positionierung Stellung nehmen und ggfls. entsprechende Anträge stellen.

Mit freundlichen Grüßen

BU BürgerUnion


Peter Lepper
Fraktionsvorsitzender der BU im Kreistag